

Kinderkrippenkonzept

Publikationsdatum:	11.04.2023	Dokumenten-ID: 0005
Wichtigste Änderungen: Aktualisierung März 2026		

Eigner:	Fivian-Keller Cornelai (D7/KINDERKRIPPE)
Freigeber:	Noti, Sabine (D7\LOHNADMIN)

Krippenkonzept



1. Zweck / Beschreibung	4
2. Geltungsbereich / Verantwortung	4
3. Regeln / Abläufe / Vorgehen.....	5
3.1. Tagesablauf.....	5
3.2. Aufnahmekriterien der Kinderkrippe und Krippenvereinbarung	6
3.3. Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	6
3.4. Bringen und Abholen der Kinder	6
3.5. Kleider und persönliche Gegenstände	7
3.6. Eingewöhnungstage	7
3.7. Krippenbesuche.....	8
3.8. Fotos von den Kindern.....	8
3.9. Ausflüge	8
3.10. Austausch zwischen Kind und Eltern	8
3.11. Regelung für ehemalige Krippenkinder	9
3.12. Abwesenheitsregelung	9
3.13. Versicherung	10
3.14. Kündigung des Krippenplatzes	10
3.15. Krippensituation.....	10
4. Pädagogische Leitsätze	11
4.1. Gestaltung des Krippenalltags	11
4.2. Soziales.....	12
4.3. Natur, Umwelt und Bewegung	13
4.4. Leitsätze für Babys	13
5. Leitsätze zur Elternarbeit.....	14
6. Leitsätze zur Teamarbeit	16
7. Mitgeltende Dokumente.....	16
8. Abkürzungen	16

Wenn ein Kind nur Kritik erlebt,
lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind nur Spott erlebt,
lernt es, schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind nur Feindseligkeit erlebt,
lernt es, aggressiv zu sein.

Wenn ein Kind Toleranz erlebt,
lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind Hoffnung erlebt,
lernt es, Vertrauen zu haben.

Wenn ein Kind Güte und Bestätigung erlebt,
lernt es, die Güte mutig weiter zu geben.

Wenn ein Kind Geborgenheit u. Freundschaft erlebt,
lernt es, in der Welt die Liebe zu finden.

1. Zweck / Beschreibung

Zweck dieses Krippenkonzeptes ist die schriftliche Darstellung eines geregelten Alltags in den verschiedenen Bereichen wie Pädagogik, Regeln, Elternarbeit, Teamarbeit, Tagesablauf und Alltagsstrukturen der Kinderkrippe Wirbelschloss. Eltern und Leser des Krippenkonzeptes erhalten einen Einblick in unseren Krippenalltag.

Sowohl für Eltern wie auch für die Mitarbeitenden ist klar, welche Ziele und Wertvorstellungen in unserer Krippe verfolgt werden. Zu den zentralen Aufgaben der Kinderkrippe gehören u. a. die Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder nach dem pädagogischen Konzept. Um eine professionelle Kinderbetreuung zu gewährleisten, richten wir uns nach dem Verband Kindertagesstätte Schweiz.

Da in der Regel eine grosse Nachfrage nach Krippenplätzen besteht, haben die Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass eine Gleichbehandlung der Kinder von Mitarbeitenden der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) gewährleistet ist.

Bei der Eröffnung der betriebseigenen Kinderkrippe am 1.10.64 war es der Wunsch der Geschäftsleitung, arbeitstätigen Eltern der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) zu ermöglichen, ihre Kinder während der Arbeitszeit in fachgerechte Obhut geben zu können.

Vom Angebot der Kinderkrippe können grundsätzlich alle Eltern (oder ein Elternteil) profitieren, wenn sie in der Migros Genossenschaft (GMZ) tätig sind oder eine künftige Anstellung mit der GMZ vertraglich festgelegt haben. Wir bieten einkommensabhängige Tarife an. Die Kinder von Eltern welche in der Stadt Zürich wohnhaft sind, werden von der Stadt Zürich subventioniert und nicht von der GMZ. Nicht-Migros-Mitarbeitenden haben ebenfalls die Möglichkeit Ihr Kind bei uns anzumelden. Sie werden nur aufgenommen, wenn nicht gleichzeitig ein Migros Mitarbeiter einen Platz beansprucht. Wir verfügen über ca. 10 Plätze für Kinder, deren Eltern nicht in der GMZ tätig sind.

2. Geltungsbereich / Verantwortung

Die Kinderkrippe Wirbelschloss ist eine Institution der Genossenschaft Migros Zürich. Für die Kinder aus der Stadt Zürich erhält die Migros Zürich Subventionen.

Das Wirbelschloss wird von einer diplomierten Krippenleiterin geführt und die Kinder werden von ausgebildetem Personal (Fachfrauen Kinderbetreuung) betreut. Das Wirbelschloss steht allen Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status.

Die Mitarbeitenden vom Wirbelschloss sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Das Recht und der Schutz der Kinder stehen an erster Stelle. Uns ist es ein grosses Anliegen, einen professionellen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und den Eltern zu pflegen. Deshalb arbeiten die Mitarbeiter nach dem Pflichtenheft und halten sich an die Regeln und Abläufe um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden bei uns aufgenommen. Je nach Intensivität der Behinderung und nötiger Zusatzbetreuung entscheidet die Krippenleiterin, ob und in welcher Form eine Aufnahme möglich ist. Falls wir für Förderungsprogramme fachliche Unterstützung von Aussen für erforderlich halten, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen zum Wohle des Kindes.

3. Regeln / Abläufe / Vorgehen

3.1. Tagesablauf

- Zwischen 6.00 und 8.45 Uhr werden die Kinder durch die Eltern in die Kinderkrippe gebracht.
- Bis ca. 8.00 Uhr halten sich alle Kinder in einer oder zwei Gruppen auf, wo sie gemeinsam das Frühstück einnehmen.
- Ab ca. 7.45 Uhr werden die Kinder auf alle drei Gruppen verteilt.
- Ab 9.00 Uhr beginnt die Gruppe mit dem Tagesprogramm, welches von den Erzieherinnen zusammengestellt wird. Es richtet sich nach Alter und Anzahl der Kinder, sowie nach den Bedürfnissen der Gruppe und den Witterungsverhältnissen.
- Zwischen 11.00 / 11.30 Uhr wird das Mittagessen, welches durch das Personalrestaurant zubereitet wird, in jeder Kindergruppe zusammen mit den Erzieherinnen eingenommen.
- Von 12.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr halten die Kinder Mittagsruhe. Kinder, die nicht schlafen, können nach einer halben Stunde Ruhephase spielen.
- Nach der Mittagsruhe beginnt der zweite Teil des Tagesprogramms. Der Nachmittag wird nach den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gestaltet. In dieser Zeit wird mit den Kindern auch ein "Zvieri" eingenommen.
- Ab ca. 17.00 Uhr werden die Kinder in einer Gruppe zusammengefasst und von verschiedenen Erzieherinnen betreut, bis sie von ihren Eltern abgeholt werden.
- Um 18.00 Uhr schliesst die Krippe.

3.2. Aufnahmekriterien der Kinderkrippe und Krippenvereinbarung

Um ein Kind in der Krippe anmelden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Kind muss bei seinem Eintritt in die Krippe mindestens drei Monate und darf nicht älter als 4 Jahre alt sein.
- Grundsätzlich werden zuerst die Anmeldungen berücksichtigt, bei denen die Eltern (oder ein Elternteil) in der GMZ tätig sind oder eine künftige Anstellung bereits vertraglich festgelegt wurde.
- Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn der Krippenplatz für mindestens ein Jahr beansprucht wird.
- Teilzeitplätze sind möglich. Wir bieten auch 70% Tagesplätze an. Das bedeutet, dass das Kind zwischen 14 Uhr und 14.15 Uhr abgeholt werden muss.
- Das Kind muss mindestens einen Tag pro Woche die Krippe besuchen. Dies kann aber auch 2x bis 14 Uhr sein.
- Vor dem Eintritt muss das Kind während ca. 15 Terminen in der Krippe schnuppern, so dass sich das Kind und die zukünftige Erzieherin kennen lernen können (siehe unter Eingewöhnungstage). Die Eingewöhnungstage sollten kurz vor dem Eintritt stattfinden. Mit der Eingewöhnung startet man ca. 6 Wochen vor dem Eintritt. Das Kind wird für regelmässige Tage in der Krippe angemeldet. Wenn die Tage reduziert werden, muss dies, unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigung, schriftlich der Krippenleitung mitgeteilt werden.

Die nachstehenden Regeln sind sowohl für die Eltern als auch für die Krippenmitarbeiterinnen verbindlich. Mit der beidseitigen Unterzeichnung der Krippenvereinbarung erklären sich beide Parteien mit den Krippenregeln einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten. Werden Abmachungen und Regeln wiederholt nicht eingehalten, kann die Krippenleiterin zuerst mündlich und bei gleichbleibendem Regelverstoss anschliessend schriftlich die betreffenden Eltern verwarnen. Zeigt diese Verwarnung keine Wirkung, kann der Krippenplatz gekündigt werden.

3.3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- An Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen.
- An der Infowand werden spezielle Öffnungszeiten anfangs Jahr bekannt gegeben.
- Die Krippe bleibt jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Der letzte Tag vor bzw. der erste Tag nach den Betriebsferien wird anfangs Jahr an der Infowand vermerkt.

3.4. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden von ihren Eltern persönlich in die Krippe gebracht und auch wieder persönlich abgeholt. Sind ausnahmsweise beide Elternteile verhindert, ist dies der Gruppe mitzuteilen. Die Person, welche in diesem Fall das Kind in die Krippe begleitet oder abholt, hat sich persönlich der Erzieherin vorzustellen. Es kann ein Ausweis verlangt werden.

Die Kinder können frühestens um 06.00 Uhr in die Krippe gebracht werden. Sie müssen aber spätestens bis 08.45 Uhr in der Krippe sein, damit diese mit dem Tagesprogramm beginnen kann.

Die Kinder können frühestens ab 13.30 Uhr wieder abgeholt werden. Bei Ausnahmen muss vorgängig die Erzieherin/Krippenleiterin informiert werden. Spätestens um 18.00 Uhr müssen alle Kinder abgeholt sein. Kinder welche nur 70% die Krippe besuchen, müssen zwischen 13.30 Uhr und 14.15 Uhr abgeholt werden. Wird dies nicht eingehalten, wird der Krippenplatz zu 100% verrechnet.

Wenn Ganztages Kinder zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr nach Hause gehen, soll dies der Krippe vor 14.00 Uhr mitgeteilt werden um zu verhindern, dass die Kinder nicht Draussen sind.

3.5. Kleider und persönliche Gegenstände

Jedes Kind muss bei seinem Eintritt ein Paar Hausschuhe (Finken), Kleider zum Wechseln, Regenschuhe (Gummistiefel) und Regenmantel mitbringen.

Jedes Kind muss der Jahreszeit entsprechende Utensilien in der Krippe deponiert haben (im Winterhalbjahr: Mütze, Ski Anzug, Handschuhe und Schal / im Sommerhalbjahr: Badeanzug und Sonnenhut).

Die Krippe stellt Matratzen, Kissen, Leintücher, Waschzeug, Zahnbürste und -pasta sowie Essgeschirr (auch Schoppen) zur Verfügung. Wir stellen eigene Pflegeprodukte zur Verfügung. Wenn das Kind andere Produkte benötigt, müssen die Eltern dies von zuhause mitnehmen.

Im Notfall können Ersatzkleider von der Krippe zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen jedoch von den Eltern am nächsten Tag zurückgebracht werden.

Krippeneigene Utensilien, die aus irgendeinem Grund dem Kind mit nach Hause gegeben und innert Wochenfrist nicht zurückgebracht werden, können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Den Verlust von persönlichen Gegenständen, die in der Krippe verloren gegangen sind, müssen die Eltern der Erzieherin sofort melden. Für Verluste oder Schäden von persönlichen Utensilien der Kinder übernimmt die Krippe keine Haftung. Um den Verlust von persönlichen Gegenständen einem Minimum zu halten, empfiehlt die Krippe, Kleider und persönliche Gegenstände mit dem Namen des Kindes anzuschreiben.

3.6. Eingewöhnungstage

Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, das Kind auf den Aufenthalt in der Krippe vorzubereiten. Nebst Gesprächen mit dem Kind empfiehlt sich auch ein gemeinsamer Besuch in der Krippe. Solche "Vorbereitungsbesuche" werden vom Krippenteam begrüsst, müssen aber telefonisch mit der Krippenleiterin abgesprochen werden.

Bevor ein Kind eintritt, vereinbart die zuständige Erzieherin und die Eltern Daten für ca. 15 Eingewöhnungstermine

Die Eingewöhnungstage sind für das Kind sehr wichtig, damit sich das Kind langsam an den Krippenalltag und die vielen Veränderungen gewöhnen kann. Die Tage können nach gegenseitiger Absprache (Eltern und Erzieherin) verlängert werden.

Am Anfang der Eingewöhnung muss das Kind von mindestens einem Elternteil begleitet werden, damit sich auch die Eltern und die Erzieherin gegenseitig kennen lernen. Nach ca. 10 Terminen wird das Kind für kurze Zeit alleine in der Krippe sein. Diese Abstände werden verlängert, bis das Kind einen ganzen

Tag alleine in der Krippe verbringt. Wenn eine Beziehung zwischen Erzieherin und Kind vorhanden ist, wird die Eingewöhnung abgeschlossen.

Details zum Thema Eingewöhnen siehe Broschüre „Eingewöhnung eines Kindes“.

3.7. Krippenbesuche

Grundsätzlich sind Besucher in der Krippe und in den einzelnen Gruppen willkommen.

Besucher müssen sich vor dem geplanten Besuch bei der zuständigen Erzieherin oder der Krippenleiterin anmelden.

Die Eltern besprechen im Voraus mit der zuständigen Erzieherin, welche Besuchsform (Häufigkeit und Dauer der Besuche) für das Kind sinnvoll ist.

Wenn spontane Kurzbesuche für das betroffene Kind belastend sind oder in der Gruppe Unruhe stiften, werden sie neu gestaltet oder nicht mehr erlaubt.

3.8. Fotos von den Kindern

Nach Datenschutzgesetz muss man für jedes Foto, welches von einem Kind gemacht und verwendet wird, eine Bewilligung von den Eltern einholen. Dies ist auch so, wenn Fotos von Ihrem Kind im Intranet oder in den Migros Zeitungen erscheinen.

Mit der Unterzeichnung der Krippenvereinbarung bewilligen die Eltern, dass innerhalb der Migros und auf unserer Website « www.wirbelschloss.ch » Fotos vom Kind veröffentlicht werden dürfen. Wer nicht damit einverstanden ist, muss dies mitteilen, dass eine spezielle Vereinbarung getroffen werden kann. Auf jeden Fall garantieren wir, dass auf die Intimsphäre des Kindes geachtet wird. Mit der Unterzeichnung der Krippenvereinbarung bewilligen die Eltern ebenfalls, dass für den Fotorordner Fotos von ihrem Kind verwendet werden dürfen.

3.9. Ausflüge

Plant die Gruppe einen ganztägigen Ausflug, informieren die Erzieherinnen die Eltern und geben den Zeitpunkt der Rückkehr bekannt.

Über Kurzausflüge, die bis 14.00 Uhr dauern, müssen die Eltern nicht im Voraus orientiert werden. Um spontan auch am Nachmittag mit den Kindern ins Freie gehen zu können, müssen die Eltern die Krippe bis 14.00 Uhr informieren, wenn sie ihr Kind zwischen 14.00 Uhr und 16.00 abholen kommen. Kinder, welche nur 70% in der Krippe sind, können ohne Zusatztarif an einem Ganztages-Ausflug teilnehmen.

3.10. Austausch zwischen Kind und Eltern

Die Eltern und die zuständige Erzieherin sind verpflichtet, sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Kind zu informieren.

Einmal jährlich orientiert die zuständige Erzieherin die Eltern ausführlich über den Entwicklungsstand des Kindes. Die Krippenleiterin nimmt auf Wunsch ebenfalls am Gespräch teil. Sowohl von der

Krippenleiterin, den Erzieherinnen, wie auch von den Eltern kann zusätzlich ein Gespräch angefordert werden.

Wird bei einem Kind ein Entwicklungsdefizit vermutet, orientiert die Krippenleiterin die Eltern über entsprechende Abklärungs- und Therapiemöglichkeiten

Ob eine Abklärung oder Therapie eingeleitet wird, entscheiden allein die Eltern des betroffenen Kindes. Lehnen die Eltern solche Massnahmen ab und die Entwicklung des Kindes ist ernsthaft gefährdet, weist die Krippe ihrerseits die Verantwortung für die weitere Betreuung des Kindes zurück.

Für alle Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Kinderkrippe, welche die Eltern nicht mit der zuständigen Erzieherin besprechen können oder möchten, steht die Krippenleiterin zur Verfügung.

3.11. Regelung für ehemalige Krippenkinder

Ein ehemaliges Krippenkind kann bis zu seinem vollendeten 7. Altersjahr für Ferien aufgenommen werden. Die Anmeldung eines ehemaligen Krippenkindes muss spätestens eine Woche im Voraus bei der Erzieherin erfolgen. Ein Ferienplatz kann nur vergeben werden, sofern in der Krippe Platz vorhanden ist. Daher ist es von Vorteil, das Kind so früh wie möglich anzumelden.

Ein ehemaliges Krippenkind kann seinen Platz nur für die im Voraus festgelegte Dauer beanspruchen (befristeter Krippenplatz). Die Kosten stützen sich auf den jeweils geltenden Krippentarif und werden monatlich verrechnet. Wenn ein ehemaliges Krippenkind angemeldet ist, gilt dies als definitiv. Abmeldungen werden nur bis am Vorabend entgegengenommen. Bei spontanen Abmeldungen wird der Tarif voll verrechnet.

3.12. Abwesenheitsregelung

➤ bei Absenzen generell

Die Eltern sind verpflichtet, jede Absenz ihres Kindes der Krippe persönlich zu melden.

Absenzen sind in jedem Fall bis spätestens um 8.15 Uhr telefonisch oder mündlich einer Erzieherin oder der Krippenleiterin mitzuteilen.

➤ bei Ferien / Feiertag

Die Eltern werden gebeten, die Abwesenheit ihres Kindes zu melden, sobald sie die Ferien mit dem Vorgesetzten vereinbart haben. Ferien (mehr als ein Tag in der Woche frei gilt als Ferien) können nicht kompensiert werden. Grundsätzlich gilt dies auch bei Feiertagen. Müssen Eltern jedoch aus unerwarteten Gründen auf Grund der Arbeit den Betreuungstag verschieben, kann in solchen Fällen, ein schriftliches Gesuch, welches durch den Arbeitgeber unterschrieben wurde, eingereicht werden. Dies wird bewilligt, sofern es auf der Gruppe Platz hat.

➤ bei Krankheit/Unfall

Bei Krankheit/Unfall des Kindes haben sich die Eltern umgehend mit der zuständigen Erzieherin/Krippenleiterin in Verbindung zu setzen. Die Meldung muss bis spätestens 8.15 Uhr erfolgt sein.

➤ Zusatztage

Wird das Kind am Morgen spontan infolge Krankheit abgemeldet, kann innerhalb von 5 Arbeitstagen dieser Tag getauscht werden, ohne dass zusätzlich bezahlt werden muss, sofern es auf der Gruppe Platz hat.

Wenn das Kind die Krippe nicht besucht und man erst im Nachhinein das Kind an einem anderen Tag bringen möchte, ist dies ohne zusätzliche Kosten nicht mehr möglich.

Wenn Eltern wünschen die Tage zu tauschen (in der gleichen Woche), muss dies schriftlich der Gruppe angegeben werden und innerhalb eines Monats kompensiert werden. Ansonsten verfallen diese Tage

und werden als Zusatztage verrechnet. Ob es Platz auf der Gruppe hat oder nicht, entscheidet jeweils die Gruppenleiterin der jeweiligen Gruppe.

3.13. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht, Unfall-, Krankenversicherung u.a.) ist ausschliesslich Sache der Eltern.

3.14. Kündigung des Krippenplatzes

Der Krippenplatz kann jeweils per Ende eines Kalendermonats durch die Eltern gekündigt werden. Zwischenterminliche Kündigungen werden aus administrativen Gründen nicht akzeptiert.

Die Kündigung muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und zuhänden der Krippenleiterin erfolgen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Betreuungstage gekürzt werden. Zum Beispiel, wenn ein Kind nur noch zwei anstatt drei Tage in der Woche kommt. Für mehr Betreuungstage kann dies spontan gewechselt werden, Voraussetzung ist immer, ob es Platz auf der Gruppe hat.

Wird diese Kündigungsfrist nicht eingehalten oder verlässt das Kind vor Monatsende die Krippe, werden die Kosten für die laufenden zwei Monate voll verrechnet.

Kündigt die Krippe den Krippenplatz, erfolgt dies durch die Krippenleiterin.

Die Kündigung eines Krippenplatzes erfolgt automatisch und mit sofortiger Wirkung, wenn ein Krippenplatz während zwei aufeinander folgenden Monaten nicht beansprucht wird.

Bei Austritt aus der GMZ kann das Kind weiterhin die Krippe besuchen, jedoch nur zum Volltarif. Eltern sind zur umgehenden Meldung verpflichtet.

Reduzierung der Krippentage ist jeweils anfangs eines Kalendermonats möglich. Dies muss jedoch mindestens zwei Monate vorher schriftlich der Krippenleiterin mitgeteilt werden, ansonsten wird der alte Tarif bis zum Ablauf der zweimonatigen Frist verrechnet.

3.15. Krippensituation

- Drei Gruppen (à 10 Kinderplätze) mit jeweils drei Betreuungspersonen:
- Zwei Co-Gruppenleiterinnen à 80% - 100% und einer Lernenden 70-80%.
- 1 Krippenleiterin 80-100%
- 4 Springerinnen verteilt auf ca. 200%
- Haushaltshilfe à 50%

Räumlichkeiten

- Pro Gruppe zwei Zimmer (alle 6 Gruppenräume gemeinsam 283.2 m2)
- Ein Turnzimmer à 67m2
- Einen Korridor à 107.3 m2 zum Auto und Velo fahren
- Aussenterrasse
- Lagerraum
- Badezimmer mit WCs und Badewanne
- Eine Küche mit Aufenthaltsraum für das Team
- Ein Büro der Krippenleiterin

Betreuungspersonal

- **Alle Mitarbeitenden, in Festanstellung**
verfügen über eine Ausbildung zur Fachfrau Kinderbetreuung oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung.
- **Krippenleiterin**
Ausbildung zur Fachfrau Kinderbetreuung oder vergleichbare pädagogische Ausbildung mit Erfahrung. Sowie zusätzliche zweijährige Ausbildung zur Krippenleiterin.
- **Fachfrau Kinderbetreuung**
Dreijährige Ausbildung zur Fachfrau Kinderbetreuung in einer Krippe oder in einem Heim.
- **Lernende Fachfrau Kinderbetreuung**
Wir bilden Lernende in einer 3-jährigen Ausbildung zur Fachfrau Kinderbetreuung aus.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Krippenleiterin Frau Cornelia Keller Tel. 058 561 54 66 oder per Mail: cornelia.fivian-keller@gmz.migros.ch

4. Pädagogische Leitsätze

4.1. Gestaltung des Krippenalltags

Räumlichkeiten

Durch das kreative Ausleben von Fantasien können die Kinder Geschehnisse und Umwelteinflüsse verarbeiten und zum Ausdruck bringen. Aus diesem Grund legen wir Wert darauf, dass die Kinder die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten im Freispiel erhalten. Je nach Interesse und Entwicklungsstand des Kindes variiert unser Angebot (Rollenspiele, basteln, malen, bewegen, singen etc.). Wir achten darauf, dass die Angebote und die Räumlichkeiten abwechslungsreich und vielfältig gestaltet werden, so dass die Kinder dies ausleben können.

- Die Ecken der Gruppenräume sind für die Kinder zugänglich.
- Auf jeder Gruppe sind folgende Ecken immer vorhanden.
- Rückzugsecken
- Rollenspielecken
- Kreativecken
- Konstruktionsecken
- Babyecken (wenn Babys auf der Gruppe sind)

Um die Selbständigkeit des Kindes zu unterstützen, bieten wir ihnen eine sichere und kindgerechte Umgebung. Durch Geduld, Liebe, Zeit und viele kreative Erfahrungsfelder ermöglichen wir es dem Kind, sich zu entfalten.

Freispiel

Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Die Kinder können experimentieren, lösen eigenständig Probleme und üben soziales Verhalten. Konzentration, Grob- und Feinmotorik, Ausdauer, Rücksichtnahme und Geduld werden gefördert. Die Erzieherin übernimmt die Beobachterrolle, lässt sich von den Kindern leiten oder führen. Die Erzieherinnen greifen nur ins Spielgeschehen ein, wenn die Kinder alleine keine Lösungen mehr finden. Für die Erweiterung des Spiels dürfen die Erz. wenige und kleine Inputs einbringen.

Wir achten darauf, wenn wir nicht Draussen sind, dass das Freispiel täglich stattfindet.

Aktivitäten

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen oder die eigenen Erfahrungen zu erweitern. Deshalb planen wir wöchentlich Angebote wie Sing/Chreispiele/-Kreativität oder Konzentrationsspiele ein und führen regelmässig verschiedene Sinnes-Aktivitäten, wie z.B. Bodypainting, Malen, Wasser -und Sandspiele durch.

Um den verschiedenen Bedürfnissen und Entwicklungsstand der Kinder gerecht zu werden, achten wir beim planen und durchführen darauf, dass wir in Kleingruppen (3-4) Kinder arbeiten.

Zu verschiedenen Themen findet 3-mal jährlich ein Projekt statt und mind. 3-mal im Monat eine gezielte Sequenz. Diese werden auf den Interessen der Kinder aufgebaut. Dabei beachten wir, dass alle 5 Sinne angeregt und ganzheitlich gefördert werden. Beim Gestalten und planen dieser Angebote bieten wir den Kindern genügend Raum, Zeit und sinnvolle Wertschätzung.

Rituale

Rituale wie Zahnputzritual, Morgenkreis, Essensrituale, Geburtstagsrituale und Abschiedsrituale sind ein täglicher, fester Bestandteil unseres Krippenalltags. Jede Gruppe führt zusätzlich eigene Rituale, durch, welche jeweils der Gruppe oder den einzelnen Kindern individuell angepasst werden. Rituale geben dem Kind Sicherheit, Halt, Orientierung und Geborgenheit. Sie ermöglichen Kindern, sich in neuen Situationen oder schwierigen Phasen zurecht zu finden. Vor allem neuen Kindern hilft es, sich schnell in den Krippenalltag einzuleben. Rituale werden ständig überdacht, verändert oder neu angepasst.

Schlafen

Jedes Kind braucht seine Ruhephase. Darum hat jedes Kind die Möglichkeit, über Mittag auszuruhen oder zu schlafen. Wir bieten dem Kind auch die nötige Ruhe während dieser Zeit. Wir gestalten die Räumlichkeiten so, dass es für die Kinder auch während des Tages möglich ist, sich zurück zu ziehen und sich auszuruhen.

Essen

Die Esssituationen sollen lustvoll und entspannend sein. Während unseres gemeinsamen Essens nehmen wir die Möglichkeit wahr, die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Dies tun wir, indem die Kinder beim zweiten mal schöpfen und je nach Alter des Kindes sich am Buffet selber bedienen können. Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Wir Erzieherinnen sind Vorbilder und motivieren die Kinder zum Essen, respektieren jedoch, wenn die Kinder nicht probieren möchten. Wir bieten Alternativen an. Kulturell und religiös bedingte Ernährungsvorschriften, ebenso wie allergiebedingte Essgewohnheiten werden schriftlich festgehalten und beachtet.

4.2. Soziales

Umgang mit den Kindern

Es ist uns wichtig, dass die Kinder und die Erzieherinnen mit den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander pflegen. Wir unterstützen die Kinder, indem wir ihnen diesen Umgang vorleben und setzen Grenzen, wenn die Gefühle und Bedürfnisse Anderer verletzt werden.

Wir nehmen die Kinder ernst, indem wir Ich-Botschaften und aktives Zuhören anwenden. Im Gespräch mit den Kindern gehen wir auf Augenhöhe und sind im Blickkontakt.

Die Gefühle und Bedürfnisse zeigen und ausleben dürfen ist für jeden Menschen ein lebenswichtiger Bestandteil. Bei uns werden die Kinder mit ihren verschiedenen Gefühlen und Bedürfnissen akzeptiert, ernst genommen, begleitet und unterstützt.

Das Urvertrauen wird gestärkt, indem wir die Gefühle der Kinder wahrnehmen und benennen.

Die Eingewöhnung benötigt eine besondere Beachtung. Daher haben wir ein separates Eingewöhnungskonzept.

Sicherheit

Zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch, Leitfaden für Psyche und physische Gewalt, Unfall und Hygiene besteht ein separates Konzept.

Konflikte und Grenzen:

Wir unterstützen und fördern die Kinder in Konfliktsituationen. Darum nehmen wir eine beobachtende, objektive und abwartende Rolle ein und bieten je nach Entwicklung und Alter verschiedene Hilfestellungen an oder suchen gemeinsam nach Lösungen.

Klare und nicht zu viele Regeln und Grenzen geben dem Kind Halt und Orientierung. Wir setzen Grenzen, wenn die Sicherheit des Kindes gefährdet ist oder die Gefühle und Bedürfnisse Anderer nicht berücksichtigt werden. Es ist uns wichtig, dass Regeln und Grenzen verständlich sind und die Konsequenzen logisch, altersentsprechend und im Zusammenhang mit der Grenzüberschreitung geschehen.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit und Eigenheit akzeptiert, darum ist es uns wichtig, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bei der selbständigen Alltagsbewältigung zu unterstützen und zu fördern. Wir achten darauf, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Gruppe integriert sind. Deshalb sind wir Vorbilder und zeigen das Thema den Kindern mit altersgerechten Sequenzen verständlich auf.

Verschiedene Kulturen

Die Verschiedenartigkeit jedes einzelnen Menschen ist eine grosse Bereicherung für die Gemeinschaft und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir den verschiedenen Kulturen und Religionen Toleranz und Wertschätzung entgegenbringen. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass die Kinder auch unsere Traditionen kennen lernen. Wir ermöglichen den Kindern, dass sie alle unsere Traditionen wie Fasnacht, Ostern, Weihnachten, Samichlaus, Geburtstag erleben können und nehmen dabei Rücksicht auf verschiedene Kulturen, ohne Religionen zu vermitteln.

4.3. Natur, Umwelt und Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis der Kinder und regelmässige Bewegung von klein auf ist für die gesunde Entwicklung von Kindern von sehr grosser Bedeutung. In der Bewegung knüpft das Kind soziale Kontakte, lernt Selbständigkeit, Selbstvertrauen und setzt sich mit dem eigenen Körper und den Dingen in seiner Umgebung sowie deren Eigenschaften auseinander, deshalb ist dies ein wichtiger Bestandteil in unserem Krippenalltag.

Wir bauen täglich verschiedene Komponenten zur Bewegung im Alltag ein und bieten verschiedene Bewegungsmöglichkeiten an wie: Turnen, Autofahren, Sing- und Bewegungsspiele, Spaziergänge, Spielplatz-Besuche und Ausflüge. Wir achten darauf, dass wir mit den Kindern mind. 3-mal pro Woche bei jeder Witterung ins Freie zu gehen.

Im Strassenverkehr ist es uns wichtig, den Kindern die Gefahren zu erklären und die Verkehrsregeln näher zu bringen. Um dies zu erreichen, leben wir es den Kindern vor und beziehen sie mit ein. Wir kennen unsere Regeln für Spaziergänge, halten uns daran und handeln nach unserem Sicherheitskonzept.

4.4. Leitsätze für Babys

Ein Baby kann sich gesund entwickeln, wenn seine Bedürfnisse wahrgenommen und verstanden werden. Aus diesem Grund achten wir darauf, dass wir im Alltag auf die Bedürfnisse der Babys eingehen und sie individuell betreuen.

Zusätzlich zur obligatorischen Grundausbildung absolviert jede Erzieherin eine Weiterbildung zum Thema „Babys professionell lesen und verstehen lernen“.

Aus diesem Grund sind wir in der Lage, die Feinzeichen der Babys zu erkennen und das neu erworbene Wissen spezifisch anzuwenden.

Schlafen

Für eine optimale Entwicklung des Babys ist der Schlaf in einer angenehmen und geborgenen Atmosphäre unentbehrlich. Die Babys schlafen nach dem eigenen individuellen Rhythmus und dem nach seinen Bedürfnissen gewählten Schlafplatz (Dondolo, Gitterbett usw.).

Wir übernehmen die Schlafstrukturen oder den Schlafrhythmus von zuhause um den Einstieg in den Krippenalltag zu erleichtern und unterstützen und begleiten die Babys, welche Mühe haben alleine in den Schlaf zu finden.

Essen

Jedes Babys hat seinen eigenen Essensrhythmus, welchen wir übernehmen und in unseren Alltag integrieren. Bei der Zubereitung der Babynahrung achten wir auf vielfältige und ausgewogene Ernährung, welche von uns selbst zubereitet wird. Trotzdem werden die Vorlieben des Babys beachtet. Während der Esssituation der Babys achten wir auf direkten Blickkontakt, schenken ihm die volle Aufmerksamkeit und unterbrechen die Esssituation nicht.

Die verschiedenen Feinzeichen beim Essen nehmen wir bewusst wahr und gehen feinfühlig darauf ein.

Baby-Alltag

Um dem Baby Schutz, Sicherheit und auch Ruhe im Krippenalltag zu bieten, hat jede Gruppe eine "Babyecke", welche von den grossen Kindern etwas abgeschirmt und mit entwicklungsgerechtem Spielmaterial ausgestattet ist.

Um die Sprachentwicklung der Babys zu begünstigen, wenden wir Zwiegespräche sowie die Ammensprache gezielt an und setzen die eigenen musischen Fähigkeiten (summen, singen, trällern) zur Förderung der Lautbildung ein.

Wir nehmen ihre nonverbalen Äusserungen und Aktivitäten bewusst wahr, teilen unsere Beobachtungen dem Baby verbal mit wobei wir unsere Mimik und Gestik bewusst einsetzen. Unsere Sprache ist ruhig und verständlich.

Die persönlichen Utensilien (Nuggi, Nuschli usw.) lassen wir bei den Babys zu. Diese geben ihnen Sicherheit und Geborgenheit und helfen ihnen bei der Selbstregulation.

Das Urvertrauen ist das Wichtigste überhaupt für eine gesunde Entwicklung eines Kindes. Daher achten wir im Alltag darauf, dass die Babys viel Zuwendung und Körperkontakt erhalten. Wir erkennen die Bedürfnisse und die Gefühlslage des Babys und teilen unsere Wahrnehmung mit. Dies gibt dem Baby das Gefühl, verstanden zu werden.

Pflege und Hygiene

Pflege und Hygiene bei Babys sind besonders wichtig und ein Grundbedürfnis. Um eine angenehme Situation zu ermöglichen, nehmen wir uns genügend Zeit, erklären die Abläufe und sind im wechselseitigen Kontakt mit dem Baby. Wir achten darauf, dass die Intimsphäre des Babys geschützt wird und der Wickelbereich hygienisch sauber gehalten wird.

5. Leitsätze zur Elternarbeit

Das Kind erlebt in der Krippe und zu Hause zwei verschiedene Welten. Darum finden jeweils morgens und abends „Tür-Angel-Gespräche“ statt. Der Informationsaustausch über das Wohlbefinden vom Kind ist für Erzieherinnen und Eltern wichtig, damit sich das Kind geborgen, sicher und wohl fühlen kann.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir grossen Wert darauf, dass wir Achtung und Respekt den verschiedenen Ansichten und Kulturen entgegenbringen. Deshalb ist unser Umgang mit den Eltern partnerschaftlich, respekt- und vertrauensvoll.

Es ist uns wichtig, dass die Eltern über die Entwicklung des Kindes informiert sind und einen wichtigen Einblick erhalten. Aus diesem Grund beobachten wir den Entwicklungsstand des Kindes, halten diesen schriftlich fest und führen mindestens einmal im Jahr mit den Eltern ein Standortgespräch.

Das gegenseitige Vertrauen zwischen Eltern und Krippe ist ein wichtiger Bestandteil, um dem Kind einen optimalen Krippenaufenthalt zu ermöglichen. Um eine Vertrauensbasis aufzubauen, achtet die Krippe darauf, dass ein ehrlicher Austausch stattfindet. Gleichzeitig sind uns die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern sehr wichtig und wir versuchen deshalb, im Rahmen der Möglichkeiten der Krippe auf diese einzugehen.

6. Leitsätze zur Teamarbeit

Vorraussetzung für eine professionelle und kollegiale Zusammenarbeit bedeutet Wertschätzung, Akzeptanz, ehrliche Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen. Durch gemeinsame Ziele und offenes, ehrliches Feedback wächst das Team miteinander und ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit.

Wo Menschen zusammenarbeiten, entstehen unterschiedliche Meinungen und Ideen. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte sind wichtig um gemeinsam zu wachsen. Konflikte werden bei uns offen, direkt und fair gelöst. Das Ziel ist es, das Wohl des Kindes immer in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und wissen wie wichtig unser Umgang untereinander für die Kinder ist. Deshalb bringen wir uns gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen.

Um eine professionelle Betreuung zu gewährleisten, besprechen wir in regelmässigen Sitzungen aktuelle Gruppen- oder Kindersituationen um herauszufinden, wo Hilfe nötig ist und wie man sich gegenseitig unterstützen kann.

Um unseren Horizont zu erweitern, besuchen wir Supervisionen und holen uns somit professionelle Unterstützung.

Um unsere pädagogischen Ziele zu erreichen, diskutieren, hinterfragen und überprüfen wir stetig unsere Arbeit. In Weiterbildungskursen bringen wir uns auf den neuesten Stand und sind bereit, zum Wohle des Kindes Änderungen anzunehmen und Abläufe anzupassen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir unsere Krippe auch nach aussen positiv vertreten. Wir sind uns bewusst, dass es wichtig ist, welchen Eindruck wir als Krippe hinterlassen. Wir können mit unserem Verhalten die Akzeptanz der Kinderkrippen beeinflussen. Daher achten wir auch ausserhalb der Krippe darauf, dass wir einen freundlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Menschen ausserhalb der Krippe pflegen.

7. Mitgeltende Dokumente

- Eingewöhnungskonzept
- Konzept Prävention und sexuelle Übergriffe
- Hygiene und Sicherheitskonzept
- Eingewöhnungsbroschüre
- Tarifblatt
- Anmeldung
- Aufnahmeformular

8. Abkürzungen

- Erz. = Erziehe/rin
- GL= Gruppenleitung
- GMZ= Genossenschaft Migros Zürich